

Hausordnung der Oberschule „Geschwister Scholl“ Krauschwitz

Grundsätze

Die Hausordnung der Oberschule Krauschwitz wurde gemeinsam von Schülern, Eltern und Lehrern erarbeitet und nach Diskussion in den Mitwirkungsgremien durch die Schulkonferenz beschlossen.

Ergänzt wurde zum Schuljahr 2018/19 der Abschnitt „Angemessene Kleidung für den Lernort Schule“

Die letzte Änderung wurde am 20.05.2022 durch die Schulkonferenz bestätigt.

Die Hausordnung ist Richtlinie für die alltägliche Zusammenarbeit

Deren strikte Befolgung dient dazu, die Gesundheit aller Schüler zu schützen sowie eine ruhige Lernatmosphäre zu organisieren, in der alle Schüler die Möglichkeit haben, sich anwendungsbereites Wissen und Können anzueignen.

Allgemeines

- **Besucher und Gäste** haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.
- Die Schultüren sind während der Unterrichtszeit geschlossen.
- Im gesamten Schulbereich (Gebäude und Gelände) gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen des **Jugendschutzes**.
- Die Oberschule erwartet als Ort des Lernens eine **angemessene Kleidung**, d.h. unsere Kleidung ist *dezent (Dekolleté, Bauch und Po sind bedeckt), provoziert, diskriminiert, beleidigt oder belästigt nicht, trägt keine gewaltverherrlichenden, politisch- radikalen bzw. sexistischen Motive.*

Umgangsregeln

- Um ein angenehmes Schulklima zu schaffen, sind **gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme** zwischen allen am Schulgeschehen Beteiligten alltägliches Grundanliegen.
- Wir pflegen einen *höflichen und freundlichen Umgang* miteinander. Dazu gehört auch das Grüßen aller Erwachsenen auf dem Schulgelände (beim jeweils ersten Zusammentreffen).
- Jeder Mensch hat ein Recht darauf, nicht bedroht, beleidigt oder gar angegriffen zu werden.
- *Konflikte* lösen wir friedlich. Wir achten das *Eigentum* anderer.

Ordnung und Sicherheit

Wir sind für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück mitverantwortlich.

- **Fahrräder** werden von uns auf dem Schulgelände geschoben, in den Fahrradständern abgestellt und angeschlossen.
- Innerhalb der Gebäude sind Flure und sonstige Verkehrswege freizuhalten.
- Gleiches gilt für die Feuerwehrezufahrt.

- **Jacken** werden von uns an die Haken gehängt.
- In den Unterrichtsräumen tragen wir, mit Ausnahme nachgewiesener religiöser Erfordernisse, keine **Kopfbedeckung**.

- **Während des Aufenthaltes im Schulgelände schalten wir alle digitalen Endgeräte zur Kommunikation völlig aus.
Nach Erlaubnis eines Lehrers dürfen Geräte benutzt werden.**

- Mit **Einrichtungsgegenständen** gehen wir pfleglich um. Auftretende Schäden oder Mängel melden wir unverzüglich einem Lehrer oder dem Hausmeister.
- Um **schulische Informationen auf Flächen anzubringen**, holen wir uns das Einverständnis des Klassen- oder Fachlehrers ein.
- **Fenster** (unten) öffnen wir nur nach Erlaubnis des Lehrers und schließen sie am Stundenende oder nach Aufforderung durch den Lehrer.
- Schüler oder Lehrer dürfen nur mit deren Zustimmung **fotografiert oder gefilmt** werden.
- Das Werfen von **Schneebällen** u.a. Dingen ist auf dem Schulgelände verboten.
- Allen Schülern ist untersagt, während des Unterrichtes oder in den Pausen das **Schulgrundstück zu verlassen**. (Ausnahme: nur in begründeten Fällen im gegenseitigen Einvernehmen von Eltern und Schule)
- Bei **Unwohlsein** informiert der betreffende Schüler seinen Klassenleiter oder dessen Stellvertreter. Dieser entscheidet über die weitere Verfahrensweise.
- Tritt eine Situation auf, die eine besondere Gefahr darstellt, gilt der **Alarmplan** bzw. **Amokplan**.
- Um den **Schulfrieden** sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen radikaler Gesinnung (z.B. Kleidung, Schuhe, Symbole) nicht toleriert. Das Gleiche gilt für Kennzeichen, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht oder beleidigt fühlen könnten.
- Wir bringen keine Gegenstände, die die Gesundheit gefährden, mit in die Schule.

- Sollte der Unterrichtsbesuch aus triftigen Gründen nicht möglich sein, ist eine Benachrichtigung der Schule **bis 8.00Uhr** erforderlich.
- Falls morgens der **Schulbus** nicht rechtzeitig kommt, ist eine zusätzliche Wartezeit von 30 Minuten vorgegeben. Danach bemüht sich der Schüler um eine andere Transportmöglichkeit bzw. nutzt den nachfolgenden Bus.

Unterricht

Wir Schüler haben **das Recht und die Pflicht**, dem Unterricht aufmerksam und diszipliniert zu folgen.

- Notwendige Materialien aus den **Schließfächern** werden vor dem Vorklingeln geholt.
- Mit dem **Vorklingeln** begeben wir uns an unsere Plätze.
- Zu Unterrichtsbeginn ist jeder Schüler arbeitsbereit.
- **Fehlende Arbeitsmittel und Hausaufgaben** sind dem Fachlehrer zu Stundenbeginn zu melden.
- Im Unterricht **essen** wir nicht und kauen auch keinen **Kaugummi**.
- Über **Trinkpausen** entscheidet der jeweilige Fachlehrer.
- Wir verlassen unseren **Arbeitsplatz** sauber und ordentlich.
- Über **Stundenplanänderungen** für den folgenden Schultag informiert sich jeder Schüler an den Aushängen bzw. im Internet selbstständig.

Kann aufgrund extrem undisziplinierten Verhaltens mehrerer Schüler einer Klasse der Fachlehrer nicht sicherstellen, dass alle Schüler am Wissenserwerb teilnehmen können, ist er befugt, den **Unterricht abubrechen** und die Schüler lediglich zu beaufsichtigen. Er legt dann einen **Nachholtermin** in der unterrichtsfreien Zeit fest. Die Eltern werden schriftlich informiert.

Pausen

- Auch in den Pausen verhalten wir uns diszipliniert. Dazu gehören **Besonnenheit** beim Raumwechsel und **Lärmvermeidung**.
- Nach der 2. und 4. Stunde ist **Hofpause**. Wir gehen ohne Aufforderung auf den Pausenhof.
- In den Hofpausen werden die Toiletten im Parterrebereich genutzt.
- **Bei schlechtem Wetter** sind Flure und Klassenzimmer Aufenthaltsräume.
- Die **Essenteilnehmer** gehen nach der 4. Stunde in den Speiseraum und anschließend auf den Hof.
- Die eingeteilten **Schüleraufsichten** unterstützen die aufsichtführenden Lehrer.

Damit das Schulgebäude und –gelände lange ansehnlich und schön bleibt, sorgen wir auch in den Pausen für Ordnung und Sauberkeit. **Abfälle** gehören in die Mülleimer.

- Die **Schulhofreinigung** wird wöchentlich von einer anderen Klasse durchgeführt.
- In den Klassen- und Fachräumen ist der **Ordnungsdienst der Klasse** dafür verantwortlich.
- Nach der letzten Stunde im jeweiligen Raum werden durch die Schüler alle *Fenster* geschlossen, die *Stühle* hochgestellt, die *Tafel* nass abgewischt sowie *Müll* aufgelesen / gefegt.
- Im Speiseraum gilt wie in der Turnhalle und in Fachunterrichtsräumen eine **spezielle Raumordnung**.

Nach dem Unterricht ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur den Schülern gestattet, für die eine außerunterrichtliche Veranstaltung stattfindet. Für diese Schüler übernehmen die Veranstalter die Aufsicht.

Bei längeren Wartezeiten (Bus) werden den Schülern Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die **Bushaltestellen** gehören zum Aufsichtsbereich der Schule.

Haftung

- Für alle in die Schule **mitgebrachten Wertgegenstände** ist jeder Schüler selbst verantwortlich, für den Verlust wird keine Haftung übernommen.
- Für Schäden an **Lehrbüchern** und anderem **Schuleigentum** haften bei Eigenverschulden die Schüler bzw. deren Eltern.
- **Fundsachen** werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.

Warenverkauf und Werbung

Der **Vertrieb von Waren** (in der Regel Speisen und Getränke, die zum Verzehr in den Pausen bestimmt sind) unterliegt der Schülerfirma „Mercatus 321“ bzw. wird bei ihr angemeldet. Jede **Werbung**, die nicht schulischen Zwecken dient, ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht zulässig (VWV über Sponsoring, Werbung, ... vom 23.07.2008).

Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Hausordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Die Hausordnung ist Schülern und Eltern in geeigneter Form bekannt zu geben.



Lichnok
Vorsitzende der Schulkonferenz